

An
Stadt Braunschweig
FB Stadtplanung und Umweltschutz
Abtlg. Umweltschutz
Richard-Wagner-Straße 1-2
38106 Braunschweig

19.07.2018

**Stellungnahme zum
Plangenehmigungsverfahren "Ökologische Durchgängigkeit am Petriwehr"**
www.braunschweig.de/leben/umwelt_naturschutz/planungsverfahren/petriwehr/index.html
- 11 Dokumente als PDF

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum o.g. Plangenehmigungsverfahren möchten wir festhalten, dass wir das beabsichtigte Vorhaben grundsätzlich für richtig und wichtig halten.

Im Einzelnen ergeben sich aus unserer Sicht jedoch einige Anmerkungen, die wir hiermit fristgerecht zu Protokoll geben und um deren Berücksichtigung wir bitten (Einwendungen).

- Zum Erläuterungsbericht, S. 13 und S. 23 [Belastete Sedimente]:

Außer der Deponierung stehen auch andere Möglichkeiten zur Verfügung ("Bodenwäsche"). Ob ein Spülbagger zur Abtragung verwendet wird, oder ein anderes Verfahren, sollte im Sinne einer verträglichen ökologischen Wirkung überprüft werden. Da es sich bei dem notwendigen Aushub um eine sehr beträchtliche Menge handelt (ca. 2.500 m³ [S. 23 Druckfehler: hier steht m²; unsere Auffassung nach Mitteilung beim Informationstermin am 21.06.2018]), müssen konkrete Überlegungen vorab angestellt werden, wie diese Menge bei möglichst geringer Umweltbelastung abtransportiert werden kann. Ein Verfrachtung auf LKW könnte z.B. auch an der Wehrstraße, linksseitig des Oker-Umflutgrabens, erfolgen.

- ebd., S.22 [Andienung der Baustelle]:

Die Andienung der Baustelle vom Unterwasser her sollte über die bestehende Zuwegung zur Villa Löbbbecke und dem Weg zwischen der Villa und dem Bammelsburger Teich erfolgen. Lagerplätze für Baumaterial, Container etc. sind soweit als möglich an den Gewässerrand bzw. an der genannten Zuwegung zu orientieren. Die ökologische Verträglichkeit ist vorab zu

- 2 -

beurteilen, diese schriftlich darzustellen und entsprechend dieser fachlichen Beurteilung im Sinne der Eingriffsminimierung zu verfahren. Damit wird im übrigen auch eine größere Zahl von Baumfällungen vermieden.

Für die geplante Zufahrt zum Oberwasser vom Inselwall aus ist auf eine absolute Minimierung der Fläche zu achten und ggf. Schutzabdeckungen des Bodens vorzusehen.

Wir fordern, dass diejenigen Flächen, die in den beiden genannten Fällen in Anspruch genommen werden sollen, vorab kartographisch vermerkt werden (entsprechende Änderungen im Dokument Anlage 1.3, Plan). Ferner soll baubegleitend ein unabhängiger Fachgutachter beigezogen werden, der für aktuelle Erfordernisse im Bauablauf diejenigen Flächen benennt, die ökologisch bedeutsam sind und auch andererseits solche Flächen markiert, die ersatzweise genutzt werden können. Als Maßgabe hat dabei zu gelten: Ökologie vor Ökonomie. Ein finanzieller Mehraufwand gegenüber der bisherigen Planung ist vertretbar.

Zur Begründung: Im Bereich des Inselwalltes, am Petriwehr, östlich ober- und unterhalb, sind Vorkommen von seltenen und schützenswerten Pflanzen bekannt. Dabei wäre z.B. zu nennen die Wilde Tulpe und eine spezielle Art Lauch. Im Umfeld kommt Hohler Lerchensporn vor. Weiteres ist nur zu vermuten.

Offenbar hat eine umfassende Bestandsaufnahme der Bodenvegetation im Bereich Petriwehr bisher nicht stattgefunden, was wir als einen schweren Mangel ansehen. Eine solche Vegetationsaufnahme sollte sofort beauftragt werden, ergänzende Informationen (fehlende Teile einer vollen Vegetationsperiode) sollten aus bisherigen Untersuchungen zusammentragend ermittelt werden bzw. prospektiv benannt werden (mögliche Ansprechpartner: Stefan Grote, Flora der Stadt Braunschweig, Arbeitsvorhaben; Befragung Dr. Walter Rieger, Naturschutzbeauftragter der Stadt Braunschweig).

Ferner weisen wir darauf hin, dass sich auch im Bereich der alten Mauern des Wehres und der Ufer seltene und schützenswerte Arten befinden. Neben dem im Text genannten Blasenfarn ist auch die Mauerraute zu nennen.

- ebd, S. 23 ["beauftragter Landschaftsplaner"]:

In der Textdarstellung wird die Beteiligung eines "beauftragten Landschaftsplaners" benannt. Wir legen Wert darauf, dass einem solchen Fachgutachter eine unabhängige Verpflichtung zugemessen wird, die nicht abhängig von der ausführenden Bau- und Ingenieursfirma oder vom Vorhabenträger sein darf. Es muss möglich bleiben, auch kritische Entwicklungen im Bauablauf zeitnah zu benennen. Für kritische Fälle fordern wir eine zeitnahe Abstimmung mit den Braunschweiger Umweltverbänden ein (der BUND-BS steht dafür zur Verfügung; ferner ist hier auch die Organisationsleitung des Arbeitskreises für Biologische Vielfalt angesiedelt, der als Forum der Braunschweiger Umwelt- und Naturschutzgruppen weitere Kontakte schnell vermitteln kann).

Zur Begründung: Wir halten die nachstehend zitierte Aussage für sehr ungewöhnlich: "Nach Fertigstellung der Baumaßnahme wird der endgültige Eingriff vom Landschaftsplaner erfasst und eine anschließende Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung durchgeführt". Diese Aussage ist umso prekärer, da umfassende vegetationskundliche Bestandsaufnahmen anscheinend fehlen (s.o.). Es wäre zu fragen, wie denn eine zutreffende Bilanzierung durchgeführt werden soll, wenn der Ausgangszustand nicht genau bekannt ist.

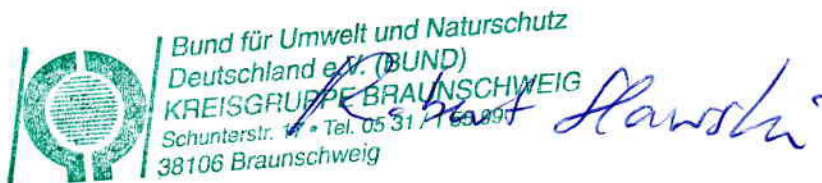
Dem vorgenannten Prozedere, das wir für rechtlich zweifelhaft erachten, möchten wir hier nur ganz ausnahmsweise zustimmen, um die an sich sinnvolle Baumaßnahme in ihrer überhaupt sehr knappen Terminierung nicht grundsätzlich zu gefährden.

Dies geschieht jedoch nur unter der Maßgabe, dass die vegetationskundliche Bestandsaufnahme schleunigst aufgenommen wird (s.o.) und dass auch zu Beginn und im

Fortgang der Baumaßnahmen Beobachter von Seiten der Umweltverbände beigezogen werden. Hierfür wäre eine entsprechende Verfahrensanweisung an den Vorhabenträger bzw. die ausführenden Ingenieurs- und Bauunternehmen festzuschreiben.

Wir bitten darum, uns über den weiteren Fortgang des Verfahrens und die endgültigen Festlegungen in der Plangenehmigung zeitnah zu informieren. Zu einem klärenden Gespräch stehen wir jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß



Robert Slawski (BUND-BS, Vorstand)